



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat 393

Maria Pilotto und Yannick Gauch  
namens der SP/JUSO-Fraktion  
vom 9. März 2020  
(StB 528 vom 12. August 2020)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
4. Februar 2021  
überwiesen.**

## Vielfältige Bevölkerung der Stadt Luzern sichtbar machen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mitte Januar machte die Stadt Genf Schlagzeilen, weil sie gemäss den Ausführungen im Postulat 250 «klassische» Hinweisschilder für Zebrastreifen mit anderen als den gesetzlich vorgeschriebenen Figuren versehen hat. Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, ob diese «Genfer Schilder» für die Stadt Luzern übernommen und mit vielfältigen Bildern von Männern und weiteren Sujets ergänzt werden könnten.

Die Verkehrssignale, zu deren einen Kategorie «Hinweisschilder» auch das Signal 4.11 «Fussgängerstreifen» gehört, sind im Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und dort in der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) normiert. Es ist nicht erlaubt, Verkehrsschilder zu verändern bzw. eigene Verkehrsschilder aufzustellen. Im Fall der Stadt Genf müsste, so damals das für die Signalisationsverordnung zuständige ASTRA, ein Gericht auf Antrag eines Klägers entscheiden, ob die entsprechenden Signale rechtmässig seien.

Der Stadtrat kann das Anliegen der Postulantin und des Postulanten gut nachvollziehen, die heute mehrheitlich mit männlichen Symbolen versehenen Strassenschilder bevölkerungs- oder zumindest gendergerecht umzugestalten und zu versuchen, gängige Stereotypen infrage zu stellen. Mit dem Aufbrechen gewohnter Bilder und bisheriger Selbstverständlichkeiten kann unter Umständen die Wahrnehmung der effektiven Vielfalt der Bevölkerung gefördert werden. Aus Sicht des Stadtrates ist es jedoch nicht sinnvoll, eigene «Hinweisschilder» ohne gesicherte rechtliche Wirkung im Strassenraum zu platzieren. Dieses Thema soll nicht mit einer Art «Piratenaktion» lanciert werden, sondern muss in eine Revision der Verkehrsschilder einfließen. Nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, dass ein immer nur unvollständig mögliches Abbild der Vielfalt wiederum zu ungewollten Vereinfachungen und Ausgrenzungen führen kann.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern